

SV-Report zum 15. September 2021

20.465 Personen 100 Jahre und älter

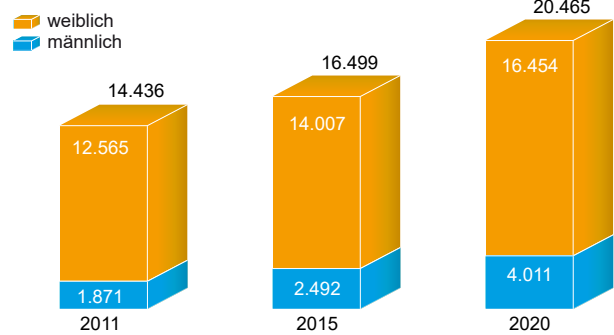
Das Statistische Bundesamt brachte eine erfreuliche Mitteilung heraus: Im Jahr 2020 waren in Deutschland 20.465 Menschen 100 Jahre und älter. Noch nie gehörten so viele Menschen zur Altersgruppe 100 plus. Vor zehn Jahren, 2011, lag die Zahl nur bei 14.000.

Allerdings sind Hochbetagte überwiegend Frauen. Sie stellten mit 16.454 einen Anteil von gut 80 Prozent dar, Männer sind nur zu knapp 20 Prozent vertreten.

Medizinischer Fortschritt und steigender Wohlstand führen dazu, dass die Menschen in Deutschland immer älter werden. Zur Kehrseite der Medaille gehört aber, dass mit dem Älterwerden die Pflegebedürftigkeit wächst (wir berichteten im SV-Report vom 15. Juli 2021) und die Belastungen der Sozialversicherungsträger, insbesondere der gesetzlichen Rentenversicherungskasse, überproportional ansteigen. Auch deshalb wird die Finanzierbarkeit der Renten ständig angezweifelt.

Demografie

Bevölkerung im Alter von 100 Jahren und älter



Quelle: Statistisches Bundesamt

6,8 Millionen Rentnerinnen und Rentner steuerpflichtig

Aktuelle Zahlen, wie viele Rentnerinnen und Rentner Einkommensteuer zahlen, sind nun für das Jahr 2017 bekanntgegeben worden. Danach mussten 32 Prozent, dies sind 6,8 Millionen der 21,4 Millionen Rentnerinnen und Rentner, Einkommensteuer zahlen. Bei knapp 90 Prozent der steuerbelasteten Rentnempfänger liegen neben den Renten noch andere Einkünfte vor. Bei zusammenveranlagten Ehepaaren können das auch Einkünfte des Partners sein, die für die Besteuerung zusammengerechnet werden.

601.038 Rentnerinnen und Rentner, dies sind mehr als dreieinhalbmal so viele Rentner wie 2012, beziehen ausschließlich Renteneinkünfte und mussten im Jahr 2017 Steuern zahlen.

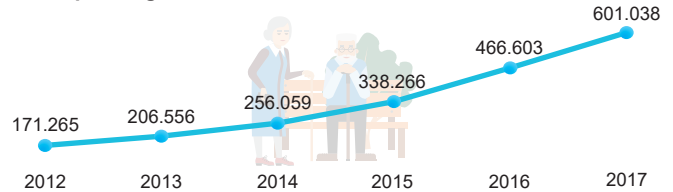
Ursache für den Anstieg der steuerzahlenden Rentner ist die höhere Besteuerung durch die Neuregelung der Besteuerung von Alterseinkünften 2005. Damals unterlag die Hälfte der Rente der Besteuerung. Beginnt die Rente heute, sind bereits 81 Prozent der Rente zu versteuern.

Der Bundesfinanzhof wies daraufhin, dass es durch die Neuregelung der Besteuerung zu einer Doppelbesteuerung für Rentner kommen kann,

die verfassungswidrig ist (siehe SV-Report vom 15. Juni 2021). Das Finanzministerium teilt in einem kürzlich veröffentlichten Rundschreiben mit, dass die Steuerfestsetzungen für Rentner im Hinblick auf die Verfassungsmäßigkeit vorläufig vorgenommen werden.

Allerdings muss eine Zuvielbelastung durch eine Doppelbesteuerung vom Steuerpflichtigen belegt werden. Leider kann eine eventuelle Zuvielbelastung nur von Steuer- und Rentenexperten, verbunden mit erheblichen Kosten für den Rentner, festgestellt werden.

Steuerpflichtige mit ausschließlich Renteneinkünften



Quelle: Statistisches Bundesamt

82.050 Arbeitgeber erhalten Förderbetrag für über eine Million Beschäftigte

Im Jahr 2018 wurde er eingeführt und entwickelte sich rasant: Der staatliche BAV-Förderbetrag, den Arbeitgeber erhalten, die ihren Arbeitnehmern mit einem monatlichen Bruttomonatslohn 2021 bis 2.575 Euro zu einer betrieblichen Altersversorgung bis zu 960 Euro dazugeben.

Der Staat wendete allein im letzten Jahr 175,5 Millionen Euro auf, das waren 86,4 Millionen mehr als im Jahr 2019 und gab bis Ende 2020 82.050 Arbeitgebern den staatlichen Förderbetrag, der 30 Prozent des Zuschusses des Arbeitgebers zur bAV der betreffenden Mitarbeiter ausmacht. Gefördert wird ein Zuschuss des Arbeitgebers zur betrieblichen Altersversorgung zwischen 240 Euro und 960 Euro im Jahr, sodass der Förderbetrag zwischen 72 und 288 Euro liegt.

Bisher verhalten 82.050 Arbeitgeber durch ihren Zuschuss 1,02 Millionen geringverdienenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu einer ergänzenden Versorgung im Alter mit einem Pensionsfonds, einer Pensionskasse oder Direktversicherung (bAV).

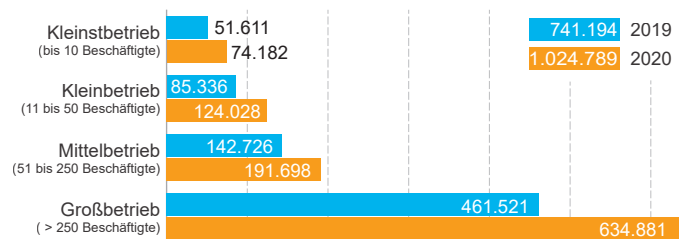
Es sind nicht nur Großbetriebe, die den Arbeitnehmern mit dem geförderten Zuschuss helfen. Zwar haben bei den großen Betrieben (ab 251 Beschäftigte) 14,5 Prozent der Betriebe ihren Arbeitnehmern durch einen geförderten Zuschuss die betriebliche Versorgung verbessert, aber auch

BAV

3,1 Prozent der 1,4 Millionen Kleinbetriebe (bis 10 Beschäftigte) gaben ihren bis zur angegebenen Obergrenze verdienenden Arbeitnehmern einen Zuschuss zur bAV.

Mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz eingeführten BAV-Förderbetrag erhalten die sozial schwächeren Arbeitnehmer eine äußerst günstige betriebliche Versorgung (siehe „Informationen aus dem Versicherungs-, Finanz- und Vermögensbereich 2021“), die sie als Ergänzung zur gesetzlichen Rentenversicherung zweifellos benötigen.

Über eine Million Arbeitnehmer mit Förderbetrag zur bAV



Quelle: Statistisches Bundesamt

Impressum

Herausgeber: SCHALLÖHR VERLAG GmbH
Milchberg 24 | 82335 Berg am Starnberger See | www.schalloehr-verlag.de | E-Mail: info@schalloehr-verlag.de
Telefon: 08151/ 28798 | Telefax: 08151/ 28666
HRB 163225 Amtsgericht München | Ust.-Nr.: 117/138/002 70 | Geschäftsführer: André Schallöhr, Knut M. Schallöhr
© 2021, SCHALLÖHR VERLAG GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Reproduktion, auch auszugsweise nur mit vorheriger Einwilligung der SCHALLÖHR VERLAG GmbH.